

Pressemitteilung 1/2014 - 13. Februar 2014

SAV fordert den Erhalt der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes

(Saarbrücken) - Der Saarländische Anwaltverein kritisiert die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes. Das Gutachten des Wissenschaftsrates ist fehlerhaft, nicht durchdacht und unbrauchbar.

Der Nachwuchsbedarf der rund 1.500 im Saarland tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte - der weitaus größte Stellenmarkt für den juristischen Nachwuchs - kommt in den Überlegungen des Wissenschaftsrates überhaupt nicht vor; realitätsfremd bemüht der Wissenschaftsrat lediglich den wesentlich geringeren Nachwuchsbedarf der öffentlichen Rechtspflege im Saarland. Durch Zuwanderung kann der Bedarf an hochqualifizierten Juristinnen und Juristen hier wie dort unmöglich gedeckt werden.

Die Universität des Saarlandes verfügt mit dem Europa-Institut und dem Institut für Rechtsinformatik über profilrelevante Bereiche und mit dem Centre Juridique Franco-Allemand über eine in Europa einmalige Bildungs- und Forschungseinrichtung; es wäre grotesk, wenn das Saarland sich der Bilingualität verschreibt, gleichzeitig aber das Centre Juridique Franco-Allemand aufgeben würde, das eben jene Bilingualität auf höchstem wissenschaftlichen Niveau seit Jahrzehnten praktiziert. Im Rahmen der zunehmenden Europäisierung und Globalisierung trägt die Universität dem wachsenden Bedarf an einer internationalen Ausrichtung der Juristenausbildung Rechnung. Die hier ausgebildeten hochqualifizierten juristischen Fachkräfte stehen bisher dem Wirtschaftsstandort Saarland zu einem großen Teil zur Verfügung. Mit der Schließung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät würde das Saarland nicht nur fast 5.500 Studierende der Fachrichtung Rechtswissenschaft verlieren, sondern einen Talente-Exodus sondern gleichem erleiden: als Nachwuchskräfte gingen nicht nur junge Saarländerinnen und Saarländer verloren, die ein Jurastudium außerhalb der Landesgrenzen aufnehmen müssten und nach dem Studienabschluss nicht mehr zurückkehren werden; auch Absolventen aus anderen Bundesländern und dem Ausland würden nicht mehr im Saarland

„hängen bleiben“ (wie bisher vielfach) und stünden ebenfalls als juristischer Nachwuchs nicht mehr zur Verfügung. Die Abwanderung aus dem Saarland, die schon jetzt in hohem Maße zu beklagen ist, würde sich verstärken und damit die demographische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes nachhaltig negativ beeinflussen. Denkt man die Schließung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät konsequent zu Ende, bestünde hierin - worauf die Professorinnen und Professoren der Abteilung Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes und die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Saarbrücken zu Recht hingewiesen hatten - auch ein irreversibler Beitrag zur Abschaffung des Saarlandes.

Für die Anwaltschaft nicht nachvollziehbar ist das von dem Wissenschaftsrat mehrmals hervorgehobene Argument, die „vormals hohe Strahlkraft“ der Rechtswissenschaft habe nachgelassen. Offensichtlich soll dieser konturlose Begriff von fehlenden Fakten ablenken. Weder die Auswirkungen einer Schließung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, noch das vermeintliche Einsparpotenzial wurden näher beleuchtet. Die Wahrnehmung der Anwaltschaft konzentriert sich auf Fakten wie die ausgesprochen hohe fachliche Qualität der Juristenausbildung im Saarland, ebenso wie eine sagenhafte Abschlussquote: 75% aller Studienanfänger schließen ihre juristische Ausbildung im Saarland auch ab.

Legt man die Nachfrage der Studenten- und Professorenschaft sowie des Arbeitsmarktes zugrunde, lässt sich das Argument mangelnder Strahlkraft nicht aufrechterhalten: Auf jeden einzelnen Studienplatz kommen zwei Studienbewerberinnen/-bewerber. Zwei Drittel aller Rufe an Professorinnen und Professoren konnten abgewehrt werden.

Unerfindlich bleibt auch, wie - vom Wissenschaftsrat offensichtlich als Allheilmittel verordnet - Kooperationen im Fachbereich Jura sinnvoll in den Kernfächern praktiziert werden sollten. Einer Kooperation mit der HTW fehlt schon eine fachliche Schnittmenge im Fach Jura. Standortübergreifende Kooperationen mit anderen Jura-Fakultäten - praktisch relevant kommt allenfalls die juristische Fakultät der Universität Trier in Betracht - scheitern an den logistischen Voraussetzungen. Sollen an den einzelnen Fakultäten einzelne Fächer unterrichtet werden und die Studenten und Professoren

zwischen Saarbrücken und Trier hin- und herpendeln? Was wäre hiermit gewonnen? Arbeitskraft und Unterrichtseinheiten der Lehrkräfte lassen sich so jedenfalls nicht vervielfältigen (der Wissenschaftsrat selbst konstatiert die überdurchschnittliche Auslastung der Lehreinheiten mit 168 Studenten pro Professur, entsprechend etwa 150 % der Auslastung im Bundesdurchschnitt). Durch Kooperation in den Kernfächern lassen sich weder zusätzlichen Kapazitäten freisetzen noch Einsparungen realisieren. Es wäre auch keine gute Idee, die einzelnen Professuren in Saarbrücken und Trier mit noch mehr Studenten zu belasten.

Der Auftrag des Saarlandes an den Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems bis 2020 unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen auszusprechen, wurde mit dem 168 Seiten starken Gutachten verfehlt. Die Vorschläge des Wissenschaftsrates sind erschreckend oberflächlich, über weite Strecken lediglich floskelhaft begründet, mitunter widersprüchlich, nicht durchdacht, nicht zukunftsorientiert und für den Wirtschaftsstandort Saarland hochgradig schädlich.

Ein zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort braucht eine funktionierende Rechtspflege. Dazu gehört auch ein hochprofessioneller, schlagkräftiger Rechtsberatungsmarkt. Die Landesregierung ist gut beraten, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht zu folgen.

Ansprechpartner zu dieser Pressemitteilung

*Rechtsanwalt Dr. Hans-Jörg Ittenbach
(Vizepräsident des Saarländischen Anwaltvereins)*

Telefon 06 81/ 4 10 10 Telefax 06 81/ 410 1-279 eMail dr.ittenbach@heimsmueller.de

*Rechtsanwalt Thomas Rand
(Schatzmeister des Saarländischen Anwaltvereins)*

Telefon 0 68 31/ 97 300 Telefax 0 68 31/ 97 30 20 eMail thomas.rand@rand-woll.de

*Rechtsanwältin Dr. Carmen Palzer
(Pressesprecherin)*

*Telefon 06 81/ 940 11 000 Telefax 06 81/ 940 11 001
e-Mail pressesprecherin@saaranwalt.de*

Petition an den Landtag des Saarlandes

Gegen Fakultätsschließungen – Akademische Grundversorgung im Saarland erhalten und sicherstellen.

ELSA-Saarbrücken e.V. und der Fachschaftsrat Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes sowie die Unterzeichner/innen dieser Petition fordern den Landtag des Saarlandes auf, dass er geeignete Maßnahmen ergreifen und beschließen möge, welche die akademische Grundversorgung im Saarland erhalten und sicherstellen, insbesondere aber, von Fakultäts- und Studiengangsschließungen abzusehen.

Aufgrund des Gutachtens des Wissenschaftsrates steht eine tiefgreifende Umwälzung in der saarländischen Hochschullandschaft zu befürchten. Die Universität des Saarlandes ist die einzige Universität dieses Bundeslandes und bereits jetzt von einem akuten Sparzwang betroffen. Es darf nicht der Fehler begangen werden, einzelne Studiengänge und Fakultäten nach der Höhe der von ihnen erwirtschafteten Drittmittel zu beurteilen und weniger lukrative Studiengänge, wie z.B. Rechtswissenschaften und BWL zur Schließung vorzuschlagen. Das Saarland, der saarländische Arbeitsmarkt und der saarländische Mittelstand brauchen auch genau solche Studiengänge und Fachrichtungen, denn nur sie sorgen dafür, dass die saarländische Hochschullandschaft weiterhin für saarländische und nicht-saarländische Abiturienten, Studenten, Doktoranden und Professoren attraktiv bleibt. Eine attraktive Hochschullandschaft im Saarland verringert zum einen die Abwanderung von Studenten in andere Bundesländer und erhöht gleichzeitig die Zuwanderung von Studenten und Fachkräften in das Saarland. Diese Studenten, die ihre Studien im Saarland abschließen und anschließend vom saarländischen Arbeitsmarkt und besonders vom saarländischen Mittelstand rekrutiert werden, bilden somit eines der Rückgrate für ein wohlhabendes, innovatives und attraktives Saarland. Ein wohlhabendes, attraktives und innovatives Saarland ist zugleich auch die Voraussetzung für ein eigenständiges und starkes Saarland.

Eine gesicherte akademische Grundversorgung ist somit unabdingbar für die Hochschullandschaft, den Arbeitsmarkt und die Eigenständigkeit des Saarlandes. Außerdem kann es nicht Ziel eines Bundeslandes sein, ausschließlich vermeintliche Eliten und Exzellenzzentren zu fördern, die zwar hohe Drittmittelbeträge erwirtschaften und solche Fachrichtungen zu schließen, die zwar weniger rentabel sind, aber dafür der Breite der Studierenden wenigstens ansatzweise die Möglichkeiten eines sozialen und gesellschaftlichen Aufstieges bieten.

Deswegen lautet unsere Forderung und die der Unterzeichner/innen:

Keine Fakultätsschließungen, sondern akademische Grundversorgung im Saarland erhalten und sicherstellen!

Fachschaftsrat Rechtswissenschaften |
0681/3024121 | info@fachschaft-jura.org

Absender

An die
Fachschaft Rechtswissenschaft
Universität des Saarlandes
Geb. C3 1
66123 Saarbrücken

**Unterstützung der Petition „Gegen Fakultätsschließungen –
Akademische Grundversorgung im Saarland erhalten und
sicherstellen“**

Ich habe in die o.g. Petition Einsicht genommen und erkläre mit meiner Unterschrift, diese Petition zu unterstützen. Meine Erklärung soll an den Ausschuss für Eingaben des Landtags des Saarlandes zusammen mit den Unterstützerlisten weitergeleitet werden.

Ort, Datum, Unterschrift

